



# Energieeffizienz ist einfach.

Wenn man einen Finanzpartner hat, der die passenden Fördermittel für energieeffiziente Sanierung empfiehlt.

Die komplette Sanierung zum KfW-Effizienzhaus fördern wir unter Produktnummer 151, eine teilweise Sanierung als Einzelmaßnahmen unter 152. In beiden Fällen erhalten Sie einen günstigen Kredit plus Tilgungszuschuss.

## Was wir fördern

Wir fördern die energetische Sanierung von Häusern und Eigentumswohnungen. Voraussetzung: Für die Planung und Baubegleitung ziehen Sie einen qualifizierten Sachverständigen hinzu.

**KfW-Effizienzhaus:** Förderfähig sind alle energetischen Maßnahmen einer Komplettsanierung, die zum KfW-Effizienzhaus-Standard führen.

**Einzelmaßnahmen:** Wir fördern auch Einzelmaßnahmen wie Wärmedämmung oder Erneuerung von Fenstern.

**Baudenkmale:** Auch die Sanierung von Baudenkmalen oder Gebäuden mit erhaltenswerter Bausubstanz wird gefördert.

## Wen wir fördern

- Bauherren, die eine Wohnimmobilie sanieren
- Käufer von frisch saniertem Wohnraum (Ersterwerber)

## Ihr Kredit

Sie erhalten bis zu 120.000 Euro für jede Wohneinheit, für Einzelmaßnahmen bis zu 50.000 Euro. Die Laufzeit beträgt mindestens 4 und höchstens 30 Jahre – mit bis zu 5 tilgungsfreien Anlaufjahren, in denen Sie nur Zinsen zahlen. Der Zinssatz ist für 10 Jahre festgeschrieben.

## Besonders vorteilhaft für Sie: der Tilgungszuschuss

Mit dem Tilgungszuschuss sparen Sie Geld. Er reduziert Ihr Darlehen und verkürzt die Laufzeit. Je besser der energetische Standard ist, umso höher ist der Tilgungszuschuss.

## Gut zu wissen

Ihren Kredit können Sie mit anderen Fördermitteln kombinieren, z. B. mit „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung“ (431), „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“ (167), „Altersgerecht Umbauen“ (159 und 455) und „KfW-Wohneigentumsprogramm“ (124).

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## Energieeffizient Sanieren – Kredit (151/152)

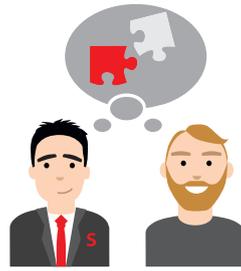
- ✓ Für alle, die Wohnraum energetisch sanieren oder sanierten Wohnraum kaufen
- ✓ Bis zu 120.000 Euro für jede Wohneinheit beim KfW-Effizienzhaus oder 50.000 Euro bei Einzelmaßnahmen
- ✓ Attraktiver Tilgungszuschuss von bis zu 48.000 Euro
- ✓ Förderung auch als Investitionszuschuss (430) möglich
- ✓ Bis zu 12 Monate Kreditbereitstellung ohne Zusatzkosten

# Ihre Schritte zum Förderkredit



## Planen Sie mit einem Experten für Energieeffizienz.

Energieeffizientes Sanieren erfordert komplexes Fachwissen. Deshalb ist es für die Förderung Pflicht, einen Experten für Energieeffizienz hinzuzuziehen. Gut zu wissen: Wir übernehmen 50 % der Kosten der Baubegleitung durch den Experten in Form eines Zuschusses. Weitere Infos unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)



## Beantragen Sie Ihren Kredit und kombinieren Sie mehrere Fördermöglichkeiten.

Da die KfW keine eigenen Filialen betreibt, wird der Kredit direkt bei Ihrer Sparkasse beantragt. Viele Kredite können Sie mit anderen Fördermitteln kombinieren. Der Förderberater Ihrer Sparkasse unterstützt Sie dabei.



## Schließen Sie den Kreditvertrag ab.

Über Ihre Sparkasse erhalten Sie auch Ihr Vertragsangebot. Ist das Angebot für Sie in Ordnung, so können Sie direkt bei Ihrer Sparkasse unterschreiben.

## Starten Sie mit Ihrem Vorhaben.

Jetzt können Sie mit der Umsetzung Ihres Vorhabens starten. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

## Denken Sie an die Bestätigung nach Durchführung.

Nach Abschluss der Bauarbeiten muss der von Ihnen beauftragte Experte für Energieeffizienz die Durchführung der im Förderantrag aufgelisteten Maßnahmen bestätigen.



# Schon gewusst?

## Starten Sie Ihr Vorhaben erst nach Antrag und Zusage.

Um die Förderung erhalten zu können, ist es wichtig, die Reihenfolge einzuhalten: Zuerst stellen Sie den Antrag gemeinsam mit dem Berater Ihrer Sparkasse. Dieser leitet den Antrag dann an die KfW weiter. Sobald Sie die Zusage für Ihre Förderung bekommen haben, können Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen.

## Sie erhalten auch Fördergelder bei einer Umwidmung.

Wenn Sie z. B. Gewerberäume zu einer Wohnung umbauen (also umwidmen), können Sie für energetische und barriere-reduzierende Maßnahmen KfW-Fördermittel beantragen. Besprechen Sie Ihre Möglichkeiten mit dem Förderberater Ihrer Sparkasse.

## Den Kreditbetrag bekommen Sie zu 100 % ausgezahlt.

Bei Krediten berechnen wir keine Gebühren oder sonstigen Abzüge. Sie erhalten Ihren Betrag in voller Höhe.

## Sie können Ihren Kredit in einer Summe abrufen – oder in kleineren Teilbeträgen.

Eine Regel, die für die meisten KfW-Förderkredite gilt.

## Einen Investitionszuschuss müssen Sie nicht zurückzahlen.

Deshalb ist er besonders interessant für alle, die keinen Kredit aufnehmen möchten. Das Fördergeld überweist Ihnen die KfW direkt auf Ihr Bankkonto.

## Haben Sie weitere Fragen?

Der Berater Ihrer Sparkasse beantwortet gerne Ihre Fragen und unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Vorhabens. Vereinbaren Sie jetzt einen Termin mit ihm.